

ANDREAS NACHAMA
ÜBER DIE ZEIT
DES NATIONALSOZIALISMUS

12 JAHRE
3 MONATE
8 TAGE

HENTRICH
& HENTRICH

Herausgeber: Stiftung Topographie des Terrors, Berlin
vertreten durch Dr. Andrea Riedle

Texte, Fotos, Dokumente
© Stiftung Topographie des Terrors
und die Urheberrechtinhaber

Gefördert von



Gestaltung: Kurt Blank-Markard

Druck: optimal media GmbH, Röbel

1. Auflage 2021 | All rights reserved | Printed in the EU

Hentrich & Hentrich Verlag Berlin Leipzig,
Inh. Dr. Nora Pester
www.hentrichhentrich.de

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet
diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie.
Detaillierte Daten: <https://portal.dnb.de>

ISBN 978-3-95565-474-0

Titelfoto: Hitlers Fahrzeugkolonne auf dem Weg
von der Reichskanzlei zum Anhalter Bahnhof
anlässlich seiner Abreise zu einem Staatsbesuch Italiens,
Berlin, Wilhelm-/Ecke Anhalter Straße, 2. Mai 1938
Österreichische Nationalbibliothek, Bildarchiv Austria, Wien

6	VORWORT
9	D A S J A H R 1 9 3 3
41	D A S J A H R 1 9 3 4
67	D A S J A H R 1 9 3 5
91	D A S J A H R 1 9 3 6
113	D A S J A H R 1 9 3 7
135	D A S J A H R 1 9 3 8
165	D A S J A H R 1 9 3 9
193	D A S J A H R 1 9 4 0
221	D A S J A H R 1 9 4 1
249	D A S J A H R 1 9 4 2
275	D A S J A H R 1 9 4 3
305	D A S J A H R 1 9 4 4
333	D A S J A H R 1 9 4 5
	A N H A N G
360	AM ZWEITEN WELTKRIEG BETEILIGTE STAATEN
362	KARTEN 1939–1945
364	ANMERKUNGEN
375	ABKÜRZUNGEN
376	AUSGEWÄHLTE LITERATUR
378	PERSONENREGISTER

Vorwort

Das »Dritte Reich«: ein »tausendjähriges Reich«, so haben es die Nationalsozialisten gelegentlich propagiert. Tatsächlich waren es nur zwölf Jahre, drei Monate und ein paar Tage. Aber diese kurze Zeitspanne hat die Welt – ganz sicher Europa – verändert.

Die Liste der Gedenk- und Erinnerungsorte in Deutschland und Europa ist lang, die Liste der Opfernamen acht Jahrzehnte nach dem Ende dieser Tyrannei nicht zu Ende geschrieben. Heute ist Europa vom Atlantik bis zum Schwarzen Meer, von Sizilien bis zum Nordkap nahezu vereint. Aber es ist nicht das Europa der Nationalsozialisten oder irgendeiner Hegemonialmacht geworden, sondern ein Europa der Regionen. Grenzen spielen kaum noch eine Rolle. Sie sind überwunden, ohne die nationale oder regionale Identität der Menschen zu zerstören.

1985 begann der Historiker Reinhard Rürup mit einigen jungen Historikern – im Kontext der Vorbereitungen des Beauftragten des Senats von Berlin (West) für die 750-Jahr-Feier der Stadt, Ulrich Eckhardt – eine Dokumentation über das Hauptquartier von Gestapo, SS und Reichssicherheitshauptamt zu erarbeiten. Ort der Präsentation sollte das neben dem Martin-Gropius-Bau gelegene Gelände werden, damals noch ein Schuttablagerungsplatz vor der Berliner Mauer, auf dem sich während des »Dritten Reichs« die Zentralen des NS-Terrors befunden hatten. In einem kleinen Pavillon neben dem Martin-Gropius-Bau, der die zentrale Ausstellung der Stadtgeschichte zum Jubiläumsjahr beherbergte, wurde dann ab Juli 1987 die Dokumentation »Topographie des Terrors« präsentiert. Einbezogen in die Dokumentation waren auch die zuvor von Archäologen ausgegrabenen spärlichen Baureste auf dem Areal.

Die Geschichtskonstruktion der »Topographie« war ein thematisch-geographisch-chronologisches Mischverfahren. Aus dem großen Mosaik, aus dem sich das Geschichtsbild zusammensetzt, wurde jeweils ein Stein soweit vergrößert, dass man möglichst viele Details erkennen konnte, die sonst unsichtbar blieben, gleichzeitig aber wurde die Einbettung in das große Ganze angedeutet. Ausgehend vom historischen Ort an der Wilhelm- und Prinz-Albrecht-Straße (heute Niederkirchnerstraße) wurde gezeigt, wie von dort aus erst reichsweit, dann europaweit der NS-Terror auf immer weitere Menschengruppen ausgedehnt wurde. Deutlich gemacht wurde auch, dass die Täter gut ausgebildete Juristen und Verwaltungsfachleute waren, die aber im Verlauf des Krieges ihre Schreibtische zuweilen auch gegen Positionen in »Einsatzgruppen« tauschten, um bei den mörderischen Verbrechen selbst Hand anzulegen. Das thematisch-chronologische Mischverfahren wurde später dann auch auf andere Themen angewendet und ist erkennbar in den zahlreichen Sonderausstellungen der Stiftung Topographie des Terrors. Einen Überblick bietet der 2017 herausgegebene Band »Topographie des Terrors. Ausstellungen 1987–2017« zum 30-jährigen Bestehen der Dokumentation.

Als ich dann nach jahrzehntelanger Mitarbeit und Leitung meinen Abschied von der Stiftungsarbeit vorbereitete, fand ich es folgerichtig, einmal den umgekehrten Weg zu gehen: nicht ein spezielles Thema zu untersuchen, sondern den Versuch zu unternehmen, die zwölf Jahre der NS-Herrschaft chronologisch in Jahresabschnitte aufgeteilt, aber dann doch als Ganzes zusammenzufassen. Nicht, dass es keine chronologischen Überblickswerke gäbe. Aber dieser Weg schien mir einmal mehr lohnend,

als damit auch einzelne Ausstellungsprojekte der Stiftung Topographie des Terrors und Publikationen ihrer Schriftenreihe »Notizen« in ein Ganzes eingefügt werden konnten. Überdies bot es sich an, die von mir immer wieder herangezogenen Ausgaben des *Völkischen Beobachters* (für die Jahre 1933 bis 1942 die Norddeutsche Ausgabe, für die Jahre 1943 bis 1945 die Berliner Ausgabe) und von mir sehr geschätzte Tagebücher von Zeitzeugen wie Willy Cohn, Victor Klemperer und William L. Shirer mit einzubeziehen, um nicht ein, sondern mein Bild dieser 12 Jahre, 3 Monate und 8 Tage in 13 Jahresabschnitten darzulegen.

Das Buch basiert auf einer 2018/19 gehaltenen Vortragsreihe. Wie bei den Vorträgen wird der Text durch Karten, Übersichten über die Kabinettszusammensetzungen, gelegentlich durch Fotos und andere Dokumente, ergänzt. Die Abbildungen der vereinfachten Karten zum Kriegsverlauf sind inspiriert durch die Kartenpräsentation »World War II in Europe: Every Day« (www.youtube.com/user/EmperorTigerstar) sowie durch Karten in dem mehrbändigen Werk des militärgeschichtlichen Forschungsamts »Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg«.

Der vorliegende Überblick ist eine Auswahl, der man entgegenhalten kann, warum dieses enthalten und jenes andere, das doch so wichtig ist, nicht enthalten ist. Da bleibt mir nur das Bekenntnis, dass ich mir dessen bewusst war und bin. Aber bei allen Ausstellungen der Stiftung Topographie des Terrors über die vielen Jahre hinweg galt immer das Prinzip, soweit zu reduzieren wie möglich, um ein interessiertes und breites Publikum zu erreichen. Dieses Prinzip liegt auch diesem Buch zugrunde. Dass die Vorträge nun zu einem Buch wurden, ist den Nachfragen der Vortragbesucherinnen und -besucher geschuldet, aber auch der Freude daran, nach etwa 35 Jahren des Managements historischer Themen wieder als Autor Geschichte zu bearbeiten.

An dieser Stelle ist allen Archiven und Bibliotheken, allen voran der Staatsbibliothek zu Berlin für die Bereitstellung der vielen Zeitungssseiten, zu danken, sowie allen Personen, die zur Realisierung der Vortragsreihe und der Publikation beigetragen haben. Dank gilt insbesondere meiner Nachfolgerin im Amt, Dr. Andrea Riedle, dass sie dieses Buch passieren ließ, Peter Eckel, der die Plakate und Einladungskarten für die Vorträge gestaltet hat, Nina Zellerhoff, die vor allem die Ausgaben des *Völkischen Beobachters* aus den Mikrofilmen gefischt hat, Kurt Blank-Markard, der die grafische Gestaltung geduldig und gekonnt übernommen und die Karten leicht ablesbar umgesetzt hat und ganz besonders Dr. Erika Bucholtz, die sowohl die oft verbesserungswürdigen Vortragsmanuskripte als auch das Buchmanuskript sorgfältig lektoriert hat und ganz wesentlich dazu beigetragen hat, dass aus den Vorträgen ein Buchmanuskript geworden ist.

Wenn die geneigte Leserschaft am Ende der Lektüre dieses Buchs zu dem Schluss kommt, sich jetzt mit einem oder mehreren Themen tiefer auseinandersetzen zu wollen, dann hat das Buch sein Ziel erreicht. Oder umgekehrt gesagt: keiner sollte nach der Lektüre dieses Buchs meinen, jetzt alles über die 12 Jahre, 3 Monate und 8 Tage des »tausendjährigen Reichs« zu wissen. Es ist nur ein selektiver Blick – mein subjektiver Blick!

Andreas Nachama
Berlin, im Juli 2021

NR91

Das Jahr 1933

Als Hitler am 30. Januar 1933 von Reichspräsident Paul von Hindenburg zum Reichskanzler ernannt wurde, schien es vielen Deutschen, als sei dies nur eine weitere der häufigen Regierungsbildungen, die man in der Weimarer Republik erlebt hatte. Es handelte sich jedoch um eine Regierungsbildung, mit der Politiker an die Macht gekommen waren, die von vornherein die parlamentarische Demokratie abschaffen und durch ein autoritär-staatliches politisches System ersetzen wollten, ohne freie Wahlen, ohne Parteienkonkurrenz, ohne unabhängige Justiz. In diesem Kapitel wird ein Überblick über die Etablierung der NS-Diktatur im Jahr 1933 gegeben, werden die Maßnahmen der »Machtergreifung« untersucht und wird gezeigt, dass der massive Einsatz politischer Gewalt für die Durchsetzung der NS-Herrschaft kennzeichnend war.

Zwischen dem 13. Februar 1919 und dem 29. Januar 1933 gab es 20 Reichsregierungen. Die Regierung Hitler war das 21. Kabinett in 14 Jahren. Nur 48 Tage hatte das zweite Kabinett Gustav Stresemanns gehalten, 55 Tage die letzte Regierung vor Hitler: das Kabinett Kurt von Schleichers – vom 4. Dezember 1932 bis zum 29. Januar 1933.¹

Die Ausgangslage zwischen Demokratie und Diktatur 1932/33 beschreibt Johannes Tuchel im Rahmen der von der Stiftung Topographie des Terrors erstellten Ausstellung »1933 Berlin. Der Weg in die Diktatur« in einer präzisen Analyse: »Der ›Schwarze Freitag‹ 1929 an der New Yorker Börse leitet eine schwere Weltwirtschaftskrise ein, die sich auch in Deutschland auswirkt. Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten verstärken die weit verbreitete Unzufriedenheit mit dem Versailler Friedensvertrag von 1919. Viele Deutsche sind von autoritären, antidemokratischen Ideen und antisemitischen Überzeugungen beeinflusst; die Anhänger der Republik sind in der Defensive. 1932 gibt es in Deutschland mehr als sechs Millionen Arbeitslose. Nach dem

Kabinette der Weimarer Republik bis 1933				
Weimarer Koalition	SPD/DDP/Zentrum	13. 2. 1919	130 Tage	Philipp Scheidemann SPD
		21. 6. 1919	277	Gustav Bauer SPD
		27. 3. 1920	72	Hermann Müller SPD
Bürgerliche Koalition	DDP/Zentrum/DVP	21. 6. 1920	317	Konstantin Fehrenbach Zentrum
Weimarer Koalition		10. 5. 1921	165	Josef Wirth Zentrum
		26.10. 1921	384	Josef Wirth Zentrum
Bürgerliche parteilose Regierung		22. 11. 1922	263	Wilhelm Cuno parteilos
Große Koalition	SPD/DDP/Zentrum/DVP	13. 8. 1923	51	Gustav Stresemann DVP
		6. 10. 1923	48	Gustav Stresemann DVP
Bürgerliche Koalition		30. 11. 1923	177	Wilhelm Marx Zentrum
		3. 6. 1924	195	Wilhelm Marx Zentrum
Bürgerliche Rechtskoalition	Zentrum/DVP/DNVP	15. 1. 1925	223	Hans Luther parteilos
Bürgerliche Koalition		20. 1. 1926	112	Hans Luther parteilos
		17. 5. 1926	214	Wilhelm Marx Zentrum
Bürgerliche Rechtskoalition		29. 1. 1927	499	Wilhelm Marx Zentrum
Große Koalition		29. 6. 1928	636	Hermann Müller SPD
		30. 3. 1930	556	Heinrich Brüning Zentrum
Präsidentialregierungen		9. 10. 1931	233	Heinrich Brüning Zentrum
		1. 6. 1932	170	Franz von Papen parteilos
		4. 12. 1932	55	Kurt von Schleicher parteilos



Begleitband zur Ausstellung »1933 Berlin. Der Weg in die Diktatur«, die 2013 im Dokumentationszentrum Topographie des Terrors zu sehen war.

Rücktritt des Reichskanzlers Heinrich Brüning im Mai 1932 will dessen Nachfolger Franz von Papen die republikanische Verfassung beseitigen. Am 20. Juli 1932 setzt von Papen die demokratische Regierung Preußens ab. Dieser ›Preußenschlag‹ besiegelt das Schicksal der Weimarer Republik. Die demokratischen Kräfte sind zu schwach zum Widerstand. Systematisch setzen die Nationalsozialisten Gewalt und Terror als politische Instrumente ein. Straßenkämpfe und Saalschlachten bestimmen jetzt die politische Auseinandersetzung. Bei den Reichstagswahlen Ende Juli 1932 erreicht die NSDAP 37,2 Prozent der Stimmen und 230 Mandate. Eine regierungsfähige Mehrheit im Reichstag kommt nicht zustande.«²

Am 4. Januar 1933 vereinbarten Adolf Hitler und Franz von Papen Vorbereitungen für eine Regierungsbildung. Von Papen wollte zur Macht zurückkehren. Am 3. Juni 1932 war er aus der Zentrumspartei ausgetreten, um ein »Kabinett der Barone«, sogenannter Fachminister, zu bilden, ein von der DNVP gestütztes Kabinett, das er vom 1. Juni bis 3. Dezember 1932 geführt hatte. Einer seiner Ideengeber war Walther Schotte, Verfasser einer Broschüre mit dem Titel »Der neue Staat«, zu der von Papen ein Vorwort beigesteuert hatte.³ Hier wurde das Vielparteiensystem der Weimarer Republik für die instabile innenpolitische Lage mit bis zu zwanzig Kabinetten der Weimarer Republik verantwortlich gemacht. Im neuen Staat sollten deshalb Regierungen ohne parlamentarische Kontrolle agieren können. So wurde die spätere NSDAP-Position gegen ein demokratisches Vielparteiensystem schon 1932 durch eine Reichsregierung salonfähig gemacht. »In zwei Monaten«, soll Franz von Papen gesagt haben, ›haben wir Hitler in die Ecke gedrückt, dass er quietscht‹ – eine ebenso bornierte wie katastrophische Fehleinschätzung« – so das Urteil des Historikers Michael Wildt.⁴

Sebastian Haffner hat den Tag der nationalsozialistischen Machtübernahme am 30. Januar 1933 im Spiegel der Zeitungsüberschriften beschrieben. »Morgens hieß die Überschrift: Hitler zum Reichspräsidenten gerufen – und man empfand einen gewissen hilflosen nervösen Ärger: Hitler war im August [1932] und war im November [1932] zum Reichspräsidenten gerufen worden und hatte den Vizekanzler- und Kanzlerposten angeboten bekommen; jedesmal hatte er unmögliche Bedingungen gestellt, und jedesmal war danach feierlich erklärt worden: Nie wieder ... Das ›Nie wieder‹ hielt jeweils immer gerade ein Vierteljahr vor. [...] Mittags hieß die Überschrift: Hitler verlangt wieder zuviel. Man nickte halbberuhigt. [...] Gegen 5 Uhr dann waren die Abendzeitungen da: Kabinett der nationalen Konzentration gebildet – Hitler Reichskanzler.«⁵

Am Nachmittag des 30. Januar 1933 fanden zwei Veranstaltungen in Berlin statt, die die Reaktionen der Berliner Juden auf die Machtübernahme Hitlers verdeutlichen.

In dem Verwaltungsgebäude der jüdischen Gemeinde in der Oranienburger Straße tagte der Gemeindevorstand. Da über die jüdischen Schulen in der Fasanenstraße und in der Rykestraße gesprochen werden sollte, waren auch die Schulleiter anwesend. Die Machtübernahme wurde diesem Kreis erst nach Ende der Sitzung bekannt. Auf der Gemeindevorstandssitzung wurde den anwesenden Schulleitern mitgeteilt, dass der (liberale) Gemeindevorstand die Schule in der Rykestraße aus »Sparmaßnahmen« schließen wollte. Das Argument der Sparmaßnahmen entspricht insofern nicht den Tatsachen, als die (zionistisch ausgerichtete) Schule den Liberalen ein »Dorn im Auge«⁶ war. Alle Proteste gegen die beabsichtigte Schließung halfen nicht. »Auch die Warnung [...]: ›Wer weiß, ob wir nicht schon bald dieser jüdischen Schulen bedürfen werden, um die Schüler der öffentlichen Volksschulen aufzufangen‹, wurde in den

Kabinett Hitler 30. Januar 1933		
Reichskanzler	Adolf Hitler	NSDAP
Stellvertreter des Reichskanzlers	Franz von Papen	parteilos
Auswärtiges Amt	Konstantin von Neurath	parteilos
Inneres	Wilhelm Frick	NSDAP
Finanzen	Johann Ludwig Graf Schwerin von Krosigk	parteilos
Wirtschaft	Alfred Hugenberg	DNVP
Arbeit	Franz Seldte	»Stahlhelm«
Justiz	Franz Gürtner	DNVP
Reichswehr	Werner von Blomberg	parteilos
Post	Paul Freiherr von Eltz-Rübenach	parteilos
Verkehr	Paul Freiherr von Eltz-Rübenach	parteilos
Ernährung und Landwirtschaft	Alfred Hugenberg	DNVP
Reichsminister ohne Geschäftsbereich	Hermann Göring	NSDAP

Drei Mitglieder gehörten der NSDAP an.

Wind geschlagen.«⁷ Der liberale Vorstand der Jüdischen Gemeinde Berlins hatte die Zeichen der Zeit noch nicht erkannt.

Ebenfalls am 30. Januar 1933 fand im Café Leon am Kurfürstendamm eine Sitzung statt, auf der es um eine wirtschaftliche Förderung des jüdischen Handwerks ging. Eine Stunde vor Eröffnung dieser Veranstaltung wurde die Ernennung Hitlers zum Reichskanzler bekannt.

Der Zeitzeuge und Historiker Kurt Jakob Ball-Kaduri beschreibt die Szenerie: »Der erste Redner, ein Liberaler, beschränkte sich auf sein Thema und sprach unter scharfer Betonung der gegensätzlichen Auffassungen innerhalb des Judentums. Als zweiter Redner sprach Rabbiner Tramer für die Zionisten. Er sagte: »Eine historische Wendung ist eingetreten. Hitler ist Reichskanzler geworden. Alle Unterschiede zwischen Juden sind jetzt sinnlos geworden, wir sind alle in der gleichen Gefahr.« Er machte mit seiner Rede gar keinen Eindruck. Das ganze Publikum hielt das für Schwarzmalerei.«⁸

Sicherlich gab es auch liberale Juden, die wussten, dass die Ausführungen des Rabbiners Tramer nicht nur »Schwarzmalerei« waren. Aber viele Juden wollten auch im Januar 1933 noch glauben, dass die antisemitischen Äußerungen Hitlers lediglich wahltaktischen Gründen entsprungen seien und dass er das ja alles gar nicht so meinen würde.

Im Leitartikel der *Jüdischen Rundschau* vom 31. Januar 1933 hieß es: »Als Parteiführer konnte Hitler sich auf die von ihm fanatisierten Massen stützen, als Reichskanzler muß er wissen, daß Deutschland aus verschiedenen Elementen zusammengesetzt ist, die Anspruch auf Respektierung ihrer Eigenart haben.«⁹

Mit Blick auf die Ziele der neuen Reichsregierung publizierte der *Völkische Beobachter* am 31. Januar ein Interview mit dem Reichsinnenminister Frick, in dem dieser klar zum Ausdruck brachte, dass demokratische Strukturen zugunsten von Ausnahmegesetzen abgebaut werden sollten: »Jedenfalls aber [...] kann mit den wenigen Vollmachten nicht mehr regiert werden. Wir werden dem Reichstag ein Ermächtigungsgesetz vorlegen, das dieser entsprechend den Bestimmungen der Verfassung der Reichsregierung ausstellen soll. Wir brauchen diese Vollmachten, um das große Werk, das wir mit Einsetzung aller Kräfte durchzuführen gewillt sind, nämlich die geistige und nationale Erneuerung unseres Volkes, endlich zur Tat werden zu lassen.«¹⁰

Titelseite des *Völkischen Beobachters*,
zentrales Presseorgan der Nationalsozialisten,
mit der Schlagzeile »Erste Maßnahmen
der Reichsregierung Hitler«,
Dienstag, 31. Januar 1933

In anderen Worten: Der NS-Staatsstreich mit »Ermächtigungsgesetz« kündigte sich bereits am ersten Tag der nationalsozialistischen Regierungsbeteiligung an. Es gab durchaus Zeitgenossen, die dies genauso einschätzten und zum Generalstreik aufriefen. Im gleichen Gespräch mit dem *Völkischen Beobachter* kündigte Frick an, gegebenenfalls »mit den schärfsten Maßnahmen gegen einen derartigen Generalstreik vor[zu]gehen«.¹¹

Willy Cohn, ein in Breslau lebender Jude, notierte in sein Tagebuch, als er am Nachmittag des 30. Januar von der Nachricht hörte, dass Hitler Reichskanzler geworden sei: »Damit war ja in den letzten Tagen zu rechnen, nachdem man Schleicher gestürzt hat. Ich fürchte, daß dies den Bürgerkrieg bedeutet! Demnächst wird die Rechte siegen, aber am Ende steht der Kommunismus!«¹²

Die Presse reagierte auf den 30. Januar verhalten, um nicht zu sagen gleichmütig. Auch die Reaktion großer Teile der Bevölkerung war von Gleichmut, Resignation und Desinteresse geprägt. Selbst die politische Linke, die in der bürgerkriegsnahen Atmosphäre der Jahre seit 1930 einschlägige Erfahrungen mit der Gewaltbereitschaft vor allem der braunen Parteiarmee, der SA, gemacht hatte, unterschätzte Hitlers Chancen, sich an der Macht zu halten. In der KPD und radikalen Linken überwog die Vorstellung, Hitler sei eine Marionette des deutschen Großkapitals ohne wirkliche Zukunft, ja, nur eine bittere, aber eben doch nur eine Etappe auf dem angeblich unaufhaltsamen Weg zur kommunistischen Revolution in Deutschland.

Joseph Goebbels dagegen hatte bereits am 7. August 1932 in sein Tagebuch geschrieben: »Wir werden die Macht niemals wieder aufgeben, man muß uns als Leichen heraustragen.«¹³

In seiner ersten Radioansprache formulierte Hitler kurz nach seiner Ernennung zum Reichskanzler: »Nun, deutsches Volk, gib uns die Zeit von vier Jahren, und dann urteile und richte uns!«¹⁴ Diese Formulierung wiederholte er auch bei anderen Gelegenheiten. Zahlreiche Zeitgenossen hielten es eingedenk der großen Zahl an Regierungsbildungen in der Weimarer Republik für höchst unwahrscheinlich, dass sich Hitler auch nur über »mehrere Monate« halten könne.

Von Anfang an erzwang Hitler eine Auflösung des Reichstags, um nach Neuwahlen über eine verlässliche Mehrheit verfügen zu können. Die besondere Herausstellung von Papen als Vizekanzler war gemäß der Weimarer Reichsverfassung gar nicht vorgesehen. In der Geschäftsordnung der Reichsregierung vom 3. Mai 1924 hieß es in § 7 lediglich: »Der Reichspräsident kann auf Vorschlag des Reichskanzlers einen der Reichsminister zum Stellvertreter des Reichskanzlers bestellen. Den Umfang der Vertretung bestimmt der Reichskanzler. Für die Auswahl des Stellvertreters des Reichskanzlers ist weder die Führung eines bestimmten Ministeriums noch das Dienstalter maßgebend.«¹⁵

Der »Stellvertreter des Reichskanzlers« verfügte also nur über Macht, wenn der Kanzler das wünschte. Dass von Papen sich auf diese Position einließ, ist umso erstaunlicher, als er Hitler diese bedeutungslose Position 1932 angeboten hatte, um ihn kalt zu stellen.

Am 1. Februar 1933 meldete der *Völkische Beobachter*, die Kommunisten hätten »mit den Aufforderungen zum Generalstreik keinen Erfolg bei der Arbeiterschaft [...].

Das neue feste Regiment wird ihrem blutigen Treiben ein schnelles Ende setzen.«¹⁶ Tatsächlich kam es allein in Mössingen (Württemberg) am Abend des 30. Januar und am 31. Januar zu einem Generalstreik. 77 festgenommene Personen wurden im Laufe des Jahres 1933 von der dann schon gleichgeschalteten Justiz zu Gefängnisstrafen zwischen drei Monaten und 2 1/2 Jahren Haft verurteilt, der KPD-Bezirksleiter Fritz Wandel zu 4 1/2 Jahren Haft. Er kam in das Konzentrationslager Dachau und musste dann beim Strafbataillon 999 bis Ende des Zweiten Weltkriegs dienen.¹⁷

Am 3. Februar hielt Hitler in Berlin eine erste Rede vor Befehlshabern der Reichswehr beim Chef der Obersten Heeresleitung, Kurt Freiherr von Hammerstein-Equord, dessen Dienstwohnung in der Bendlerstraße (heute Stauffenbergstraße) 18 war – eine Rede zu den NS-Grundsätzen für die Außenpolitik. Ziel sei, »Lebensraum im Osten« zu schaffen und die »rücksichtslose Germanisierung« Osteuropas.

Dr. Franz von Hammerstein (1921 Kassel – 2011 Berlin), Sohn des Chefs der Heeresleitung, erzählte gern, dass seine Schwester unter einem Tisch gesessen habe, um wesentliche Teile von Hitlers Rede mitzuschreiben. In der Mitschrift heißt es unter anderem: »Wie soll pol. Macht, wenn sie gewonnen ist, gebraucht werden? Jetzt noch nicht zu sagen. Vielleicht Erkämpfung neuer Export-Mögl., vielleicht – und wohl besser – Eroberung neuen Lebensraums im Osten u. dessen rücksichtslose Germanisierung.«¹⁸

Diese Mitschrift habe die Schwester dann an Stalin gesandt. Von Hammerstein berichtete, dass nach der politischen Wende 1989 dieses Dokument tatsächlich in einem sowjetischen Archiv gefunden worden sei und sich darauf eine Paraphe Stalins befunden hätte – die Sowjetunion also von Anfang an über die Pläne Hitlers hätte informiert und gewarnt sein müssen.

Immerhin meldete der *Völkische Beobachter* vom 4. Februar auf der Titelseite, dass der Reichskanzler »im engeren Kreise seiner Mitkämpfer eingehende Ausführungen über die politische Lage und deren Beurteilung unter dem Gesichtspunkt der nationalsozialistischen Regierungsübernahme« gehalten habe. An dieser Stelle sei angemerkt, dass Kurt Freiherr von Hammerstein-Equord als einziger führender Offizier 1934 aus Protest gegen Hitler zurücktrat.

Ebenfalls auf der Titelseite des *Völkischen Beobachters* vom 4. Februar wurden zwischenzeitlich bei Straßenkämpfen ums Leben gekommene SA-Mitglieder als »14 Tote unserer braunen Armee seit Jahres-Beginn« herausgestellt. Die Titelseite der Ausgabe vom 5./6. Februar berichtete zudem über die Morde an einem SA-Führer und einem Polizeiwachtmeister, »gestorben als zwei Soldaten im deutschen Dienst. Der eine, ein politischer Soldat des kommenden Reiches, der andere als Schützer staatsbürgerlicher Sicherheit.« Sie wurden mit einem Staatsbegräbnis, an dem Adolf Hitler »nicht in seiner Eigenschaft als Reichskanzler, sondern als Führer der nationalsozialistischen Freiheitsbewegung« teilnahm, beerdigt.

In nur wenigen Tagen seit dem 30. Januar hatte sich die Stimmung und die Lage vollkommen verändert. Zahlreiche Versammlungsräume der SA, z.B. in Berliner Eckkneipen, waren nun zu »wildem«, nicht-staatlichen Konzentrationslagern geworden.

Über antijüdische Ausschreitungen war in der NS-Presse nichts zu lesen. Die Zeitung des Centralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens berichtete jedoch in

ihrer Ausgabe vom 9. Februar: »Im Laufe der vergangenen Woche sind in Gersfeld [Hessen] verschiedenen jüdischen Familien die Fensterscheiben eingeworfen worden; außerdem wurde ein jüdischer Kaufmann, der auf das Klirren der Scheiben die Verfolgung aufnahm, durch Messerstiche erheblich verletzt. [...]

Zu größeren Ausschreitungen kam es am Sonnabend, dem 4. Februar abends. Der Führer der NSDAP, Schreiner Heun, forderte auf dem Marktplatz seine Anhänger auf, die jüdischen Einwohner aus ihren Häusern zu holen. Die fanatisierte Menge zog hierauf vor das Haus des angesehenen Kaufmanns Bachrach i.Fa. Liebstädter; drei Nationalsozialisten verschafften sich mit Gewalt Eingang in das Haus und verletzten den ahnungslos im Kreise seiner Familie sitzenden Kaufmann Bachrach durch Schläge und Tritte so schwer, daß Herr Bachrach zusammenbrach und ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen mußte. Der rohe Überfall ist um so unverständlicher, als Kaufmann Bachrach niemals politisch hervorgetreten ist und sich persönlich wie geschäftlich allgemeiner Beliebtheit erfreut.«¹⁹

Eher beiläufig hatte der *Völkische Beobachter* am 5./6. Februar 1933 auf Seite 2 berichtet: »Nachdem sich das Reichskabinett [...] mit der fortgesetzten Hetze der Linkspresse beschäftigt hat, ist nunmehr vom Reichspräsidenten die Verordnung unterzeichnet worden, [...] Maßnahmen möglich [zu] machen, die allein geeignet sind, das unverschämte Treiben der Linkspresse zu unterbinden.«²⁰

Es sind zwei Verordnungen und ein Gesetz, die zusammengenommen als das »Grundgesetz des Dritten Reichs« bezeichnet werden können und alle demokratischen Grundrechte außer Kraft setzten:

4. Februar 1933: »Verordnung zum Schutze des deutschen Volkes«, die die Versammlungs- und Publikationsfreiheit einschränkte. 28. Februar 1933: »Verordnung zum Schutz von Volk und Staat«, die die Grundrechte aufhob. 24. März 1933: »Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich«, das sogenannte Ermächtigungsgesetz, das Beschlüssen des Reichskabinetts Gesetzesrang ohne Zustimmung des Reichstags verlieh.

Durch die »Verordnung zum Schutze des deutschen Volkes« konnten »Versammlungen und Aufzüge« verboten (nach § 1) bzw. aufgelöst (nach § 2) werden. Beschwerde hatte »keine aufschiebende Wirkung«. Der Reichsinnenminister konnte »das Tragen einheitlicher Kleidung, die die Zugehörigkeit zu einer politischen Vereinigung kennzeichnet«, verbieten (nach § 5). »Periodische Druckschriften« konnten verboten werden (nach § 9). Unterzeichnet war diese Verordnung vom 4. Februar vom Reichspräsidenten von Hindenburg, vom Reichskanzler Adolf Hitler, dem Reichsminister des Innern Frick und dem Reichsminister der Justiz Dr. Gürtner. Hier wurden elementare Grundrechte der Weimarer Verfassung, insbesondere Versammlungs- und Pressefreiheit, massiv eingeschränkt.²¹

In der Ausstellung »1933 Berlin. Der Weg in die Diktatur« fasst Johannes Tuchel die nun folgenden Ereignisse so zusammen: »Am 17. Februar 1933 ermächtigt der kommissarische preußische Innenminister Hermann Göring die preußische Polizei zum Waffengebrauch gegenüber Kommunisten.

Am 22. Februar 1933 setzt er eine ›Hilfspolizei‹ von 25 000 SA- und 15 000 SS-Männern sowie 10 000 Angehörigen des deutschnationalen ›Stahlhelm‹ ein. Der Wahlkampf der demokratischen Parteien und der Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD) wird massiv behindert.

VÖLKISCHER BEOBERACHTER

Berausgeber: Adolf Hitler

Die Brennessel
kann man!

Kampfblatt der national-sozialistischen Bewegung Deutschlands



Das brennende Reichstagsgebäude

Der amtliche Bericht:

Der Brand des Reichstags sollte das Fanal zum bolschewistischen Aufstand sein

Der Anbruch durch die Maßnahmen der Regierung im Reichstagsgebäude

Die Reichstagsgebäude in Berlin, die am 27. Februar 1933 durch einen Brand zerstört wurden, sind ein Symbol für die nationalsozialistische Bewegung. Der Brand wurde als ein Verbrechen angesehen, das die nationalsozialistische Bewegung zum Aufstand gegen die Weimarer Republik provoziert haben sollte. Die nationalsozialistische Bewegung hat sich seitdem als die einzige Kraft angesehen, die in der Lage ist, die nationalsozialistische Bewegung zu führen und die nationalsozialistische Bewegung zu führen. Die nationalsozialistische Bewegung hat sich seitdem als die einzige Kraft angesehen, die in der Lage ist, die nationalsozialistische Bewegung zu führen und die nationalsozialistische Bewegung zu führen.

Das Maß ist voll!

Jetzt wird rücksichtslos durchgegriffen

Kommunistische Brandstifter zünden das Reichstagsgebäude an – Der Mitteltrakt mit dem großen Sitzungssaal vernichtet – Kommunistischer Brandstifter verhaftet – Das Reich zur Entfesselung des kommunistischen Aufwuhes – Schwärffte Maßnahmen gegen die Terroristen – Alle kommunistischen Abgeordneten in Haft – Alle marxistischen Zeitungen verboten

Der Wallot-Bau in Flammen

Das Reichstagsgebäude in Berlin, das am 27. Februar 1933 durch einen Brand zerstört wurde, ist ein Symbol für die nationalsozialistische Bewegung. Der Brand wurde als ein Verbrechen angesehen, das die nationalsozialistische Bewegung zum Aufstand gegen die Weimarer Republik provoziert haben sollte. Die nationalsozialistische Bewegung hat sich seitdem als die einzige Kraft angesehen, die in der Lage ist, die nationalsozialistische Bewegung zu führen und die nationalsozialistische Bewegung zu führen.

Das Reichstagsgebäude in Berlin, das am 27. Februar 1933 durch einen Brand zerstört wurde, ist ein Symbol für die nationalsozialistische Bewegung. Der Brand wurde als ein Verbrechen angesehen, das die nationalsozialistische Bewegung zum Aufstand gegen die Weimarer Republik provoziert haben sollte. Die nationalsozialistische Bewegung hat sich seitdem als die einzige Kraft angesehen, die in der Lage ist, die nationalsozialistische Bewegung zu führen und die nationalsozialistische Bewegung zu führen.

Die nationalsozialistische Bewegung hat sich seitdem als die einzige Kraft angesehen, die in der Lage ist, die nationalsozialistische Bewegung zu führen und die nationalsozialistische Bewegung zu führen. Die nationalsozialistische Bewegung hat sich seitdem als die einzige Kraft angesehen, die in der Lage ist, die nationalsozialistische Bewegung zu führen und die nationalsozialistische Bewegung zu führen.

Die nationalsozialistische Bewegung hat sich seitdem als die einzige Kraft angesehen, die in der Lage ist, die nationalsozialistische Bewegung zu führen und die nationalsozialistische Bewegung zu führen. Die nationalsozialistische Bewegung hat sich seitdem als die einzige Kraft angesehen, die in der Lage ist, die nationalsozialistische Bewegung zu führen und die nationalsozialistische Bewegung zu führen.

Das Fanal!

Das Reichstagsgebäude in Berlin, das am 27. Februar 1933 durch einen Brand zerstört wurde, ist ein Symbol für die nationalsozialistische Bewegung. Der Brand wurde als ein Verbrechen angesehen, das die nationalsozialistische Bewegung zum Aufstand gegen die Weimarer Republik provoziert haben sollte. Die nationalsozialistische Bewegung hat sich seitdem als die einzige Kraft angesehen, die in der Lage ist, die nationalsozialistische Bewegung zu führen und die nationalsozialistische Bewegung zu führen.

Die Schutzmaßnahmen gegen die marxistischen Staatszerstörer

Verordnung zum Schutz von Volk und Staat

Das Reichspräsidentenamt hat die nachstehende Verordnung erlassen:

§ 1. Die Weimarer Verfassung vom 11. September 1919 ist ab dem 27. Februar 1933 außer Kraft gesetzt.

§ 2. Die Weimarer Verfassung vom 11. September 1919 ist ab dem 27. Februar 1933 außer Kraft gesetzt.

§ 3. Die Weimarer Verfassung vom 11. September 1919 ist ab dem 27. Februar 1933 außer Kraft gesetzt.

§ 4. Die Weimarer Verfassung vom 11. September 1919 ist ab dem 27. Februar 1933 außer Kraft gesetzt.

§ 5. Die Weimarer Verfassung vom 11. September 1919 ist ab dem 27. Februar 1933 außer Kraft gesetzt.

§ 6. Die Weimarer Verfassung vom 11. September 1919 ist ab dem 27. Februar 1933 außer Kraft gesetzt.



Verordnung gegen Verrat am deutschen Volke und hochverräterische Umtriebe

§ 1. Die Weimarer Verfassung vom 11. September 1919 ist ab dem 27. Februar 1933 außer Kraft gesetzt.

§ 2. Die Weimarer Verfassung vom 11. September 1919 ist ab dem 27. Februar 1933 außer Kraft gesetzt.

§ 3. Die Weimarer Verfassung vom 11. September 1919 ist ab dem 27. Februar 1933 außer Kraft gesetzt.

§ 4. Die Weimarer Verfassung vom 11. September 1919 ist ab dem 27. Februar 1933 außer Kraft gesetzt.

§ 5. Die Weimarer Verfassung vom 11. September 1919 ist ab dem 27. Februar 1933 außer Kraft gesetzt.

§ 6. Die Weimarer Verfassung vom 11. September 1919 ist ab dem 27. Februar 1933 außer Kraft gesetzt.

Vorkriterien über Zuständigkeit und Strafverfahren

§ 1. Die Weimarer Verfassung vom 11. September 1919 ist ab dem 27. Februar 1933 außer Kraft gesetzt.

§ 2. Die Weimarer Verfassung vom 11. September 1919 ist ab dem 27. Februar 1933 außer Kraft gesetzt.

§ 3. Die Weimarer Verfassung vom 11. September 1919 ist ab dem 27. Februar 1933 außer Kraft gesetzt.

§ 4. Die Weimarer Verfassung vom 11. September 1919 ist ab dem 27. Februar 1933 außer Kraft gesetzt.

§ 5. Die Weimarer Verfassung vom 11. September 1919 ist ab dem 27. Februar 1933 außer Kraft gesetzt.

§ 6. Die Weimarer Verfassung vom 11. September 1919 ist ab dem 27. Februar 1933 außer Kraft gesetzt.

Vorkriterien der Verordnungen

§ 1. Die Weimarer Verfassung vom 11. September 1919 ist ab dem 27. Februar 1933 außer Kraft gesetzt.

§ 2. Die Weimarer Verfassung vom 11. September 1919 ist ab dem 27. Februar 1933 außer Kraft gesetzt.

§ 3. Die Weimarer Verfassung vom 11. September 1919 ist ab dem 27. Februar 1933 außer Kraft gesetzt.

§ 4. Die Weimarer Verfassung vom 11. September 1919 ist ab dem 27. Februar 1933 außer Kraft gesetzt.

§ 5. Die Weimarer Verfassung vom 11. September 1919 ist ab dem 27. Februar 1933 außer Kraft gesetzt.

§ 6. Die Weimarer Verfassung vom 11. September 1919 ist ab dem 27. Februar 1933 außer Kraft gesetzt.

§ 1. Die Weimarer Verfassung vom 11. September 1919 ist ab dem 27. Februar 1933 außer Kraft gesetzt.

§ 2. Die Weimarer Verfassung vom 11. September 1919 ist ab dem 27. Februar 1933 außer Kraft gesetzt.

§ 3. Die Weimarer Verfassung vom 11. September 1919 ist ab dem 27. Februar 1933 außer Kraft gesetzt.

§ 4. Die Weimarer Verfassung vom 11. September 1919 ist ab dem 27. Februar 1933 außer Kraft gesetzt.

§ 5. Die Weimarer Verfassung vom 11. September 1919 ist ab dem 27. Februar 1933 außer Kraft gesetzt.

§ 6. Die Weimarer Verfassung vom 11. September 1919 ist ab dem 27. Februar 1933 außer Kraft gesetzt.

§ 7. Die Weimarer Verfassung vom 11. September 1919 ist ab dem 27. Februar 1933 außer Kraft gesetzt.

§ 8. Die Weimarer Verfassung vom 11. September 1919 ist ab dem 27. Februar 1933 außer Kraft gesetzt.

§ 9. Die Weimarer Verfassung vom 11. September 1919 ist ab dem 27. Februar 1933 außer Kraft gesetzt.

§ 10. Die Weimarer Verfassung vom 11. September 1919 ist ab dem 27. Februar 1933 außer Kraft gesetzt.

§ 11. Die Weimarer Verfassung vom 11. September 1919 ist ab dem 27. Februar 1933 außer Kraft gesetzt.

§ 12. Die Weimarer Verfassung vom 11. September 1919 ist ab dem 27. Februar 1933 außer Kraft gesetzt.

§ 13. Die Weimarer Verfassung vom 11. September 1919 ist ab dem 27. Februar 1933 außer Kraft gesetzt.

§ 14. Die Weimarer Verfassung vom 11. September 1919 ist ab dem 27. Februar 1933 außer Kraft gesetzt.

§ 15. Die Weimarer Verfassung vom 11. September 1919 ist ab dem 27. Februar 1933 außer Kraft gesetzt.

§ 16. Die Weimarer Verfassung vom 11. September 1919 ist ab dem 27. Februar 1933 außer Kraft gesetzt.

§ 17. Die Weimarer Verfassung vom 11. September 1919 ist ab dem 27. Februar 1933 außer Kraft gesetzt.

§ 18. Die Weimarer Verfassung vom 11. September 1919 ist ab dem 27. Februar 1933 außer Kraft gesetzt.

§ 19. Die Weimarer Verfassung vom 11. September 1919 ist ab dem 27. Februar 1933 außer Kraft gesetzt.

§ 20. Die Weimarer Verfassung vom 11. September 1919 ist ab dem 27. Februar 1933 außer Kraft gesetzt.

§ 21. Die Weimarer Verfassung vom 11. September 1919 ist ab dem 27. Februar 1933 außer Kraft gesetzt.

§ 22. Die Weimarer Verfassung vom 11. September 1919 ist ab dem 27. Februar 1933 außer Kraft gesetzt.

§ 23. Die Weimarer Verfassung vom 11. September 1919 ist ab dem 27. Februar 1933 außer Kraft gesetzt.

§ 24. Die Weimarer Verfassung vom 11. September 1919 ist ab dem 27. Februar 1933 außer Kraft gesetzt.

§ 1. Die Weimarer Verfassung vom 11. September 1919 ist ab dem 27. Februar 1933 außer Kraft gesetzt.

§ 2. Die Weimarer Verfassung vom 11. September 1919 ist ab dem 27. Februar 1933 außer Kraft gesetzt.

§ 3. Die Weimarer Verfassung vom 11. September 1919 ist ab dem 27. Februar 1933 außer Kraft gesetzt.

§ 4. Die Weimarer Verfassung vom 11. September 1919 ist ab dem 27. Februar 1933 außer Kraft gesetzt.

§ 5. Die Weimarer Verfassung vom 11. September 1919 ist ab dem 27. Februar 1933 außer Kraft gesetzt.

§ 6. Die Weimarer Verfassung vom 11. September 1919 ist ab dem 27. Februar 1933 außer Kraft gesetzt.

§ 7. Die Weimarer Verfassung vom 11. September 1919 ist ab dem 27. Februar 1933 außer Kraft gesetzt.

§ 8. Die Weimarer Verfassung vom 11. September 1919 ist ab dem 27. Februar 1933 außer Kraft gesetzt.

§ 9. Die Weimarer Verfassung vom 11. September 1919 ist ab dem 27. Februar 1933 außer Kraft gesetzt.

§ 10. Die Weimarer Verfassung vom 11. September 1919 ist ab dem 27. Februar 1933 außer Kraft gesetzt.

§ 11. Die Weimarer Verfassung vom 11. September 1919 ist ab dem 27. Februar 1933 außer Kraft gesetzt.

§ 12. Die Weimarer Verfassung vom 11. September 1919 ist ab dem 27. Februar 1933 außer Kraft gesetzt.

§ 13. Die Weimarer Verfassung vom 11. September 1919 ist ab dem 27. Februar 1933 außer Kraft gesetzt.

§ 14. Die Weimarer Verfassung vom 11. September 1919 ist ab dem 27. Februar 1933 außer Kraft gesetzt.

§ 15. Die Weimarer Verfassung vom 11. September 1919 ist ab dem 27. Februar 1933 außer Kraft gesetzt.

§ 16. Die Weimarer Verfassung vom 11. September 1919 ist ab dem 27. Februar 1933 außer Kraft gesetzt.

§ 17. Die Weimarer Verfassung vom 11. September 1919 ist ab dem 27. Februar 1933 außer Kraft gesetzt.

§ 18. Die Weimarer Verfassung vom 11. September 1919 ist ab dem 27. Februar 1933 außer Kraft gesetzt.

§ 19. Die Weimarer Verfassung vom 11. September 1919 ist ab dem 27. Februar 1933 außer Kraft gesetzt.

§ 20. Die Weimarer Verfassung vom 11. September 1919 ist ab dem 27. Februar 1933 außer Kraft gesetzt.

§ 21. Die Weimarer Verfassung vom 11. September 1919 ist ab dem 27. Februar 1933 außer Kraft gesetzt.

§ 22. Die Weimarer Verfassung vom 11. September 1919 ist ab dem 27. Februar 1933 außer Kraft gesetzt.

§ 23. Die Weimarer Verfassung vom 11. September 1919 ist ab dem 27. Februar 1933 außer Kraft gesetzt.

§ 24. Die Weimarer Verfassung vom 11. September 1919 ist ab dem 27. Februar 1933 außer Kraft gesetzt.

§ 1. Die Weimarer Verfassung vom 11. September 1919 ist ab dem 27. Februar 1933 außer Kraft gesetzt.

§ 2. Die Weimarer Verfassung vom 11. September 1919 ist ab dem 27. Februar 1933 außer Kraft gesetzt.

§ 3. Die Weimarer Verfassung vom 11. September 1919 ist ab dem 27. Februar 1933 außer Kraft gesetzt.

§ 4. Die Weimarer Verfassung vom 11. September 1919 ist ab dem 27. Februar 1933 außer Kraft gesetzt.

§ 5. Die Weimarer Verfassung vom 11. September 1919 ist ab dem 27. Februar 1933 außer Kraft gesetzt.

§ 6. Die Weimarer Verfassung vom 11. September 1919 ist ab dem 27. Februar 1933 außer Kraft gesetzt.

§ 7. Die Weimarer Verfassung vom 11. September 1919 ist ab dem 27. Februar 1933 außer Kraft gesetzt.

§ 8. Die Weimarer Verfassung vom 11. September 1919 ist ab dem 27. Februar 1933 außer Kraft gesetzt.

§ 9. Die Weimarer Verfassung vom 11. September 1919 ist ab dem 27. Februar 1933 außer Kraft gesetzt.

§ 10. Die Weimarer Verfassung vom 11. September 1919 ist ab dem 27. Februar 1933 außer Kraft gesetzt.

§ 11. Die Weimarer Verfassung vom 11. September 1919 ist ab dem 27. Februar 1933 außer Kraft gesetzt.

§ 12. Die Weimarer Verfassung vom 11. September 1919 ist ab dem 27. Februar 1933 außer Kraft gesetzt.

§ 13. Die Weimarer Verfassung vom 11. September 1919 ist ab dem 27. Februar 1933 außer Kraft gesetzt.

§ 14. Die Weimarer Verfassung vom 11. September 1919 ist ab dem 27. Februar 1933 außer Kraft gesetzt.

§ 15. Die Weimarer Verfassung vom 11. September 1919 ist ab dem 27. Februar 1933 außer Kraft gesetzt.

§ 16. Die Weimarer Verfassung vom 11. September 1919 ist ab dem 27. Februar 1933 außer Kraft gesetzt.

§ 17. Die Weimarer Verfassung vom 11. September 1919 ist ab dem 27. Februar 1933 außer Kraft gesetzt.

§ 18. Die Weimarer Verfassung vom 11. September 1919 ist ab dem 27. Februar 1933 außer Kraft gesetzt.

§ 19. Die Weimarer Verfassung vom 11. September 1919 ist ab dem 27. Februar 1933 außer Kraft gesetzt.

§ 20. Die Weimarer Verfassung vom 11. September 1919 ist ab dem 27. Februar 1933 außer Kraft gesetzt.

§ 21. Die Weimarer Verfassung vom 11. September 1919 ist ab dem 27. Februar 1933 außer Kraft gesetzt.

§ 22. Die Weimarer Verfassung vom 11. September 1919 ist ab dem 27. Februar 1933 außer Kraft gesetzt.

§ 23. Die Weimarer Verfassung vom 11. September 1919 ist ab dem 27. Februar 1933 außer Kraft gesetzt.

§ 24. Die Weimarer Verfassung vom 11. September 1919 ist ab dem 27. Februar 1933 außer Kraft gesetzt.

Am 4. März dem „Tag der erwachenden Nation“ Fahnen heraus!

Am 4. März 1933, dem Tag der erwachenden Nation, sollen alle deutschen Bürger ihre Fahnen herausnehmen. Dies ist ein Zeichen der Einheit und des Aufwaches der Nation.

Die Fahnen sollen an allen öffentlichen Orten und in jedem deutschen Hause aufgehängt werden. Dies ist ein Zeichen der Einheit und des Aufwaches der Nation.

Am 27. Februar 1933 zündet der junge Niederländer Marinus van der Lubbe den Deutschen Reichstag an. Am nächsten Tag unterschreibt Reichspräsident von Hindenburg die vorbereitete »Notverordnung zum Schutz von Volk und Staat«. Sie setzt die Grundrechte der Weimarer Verfassung außer Kraft, gibt der Polizei weitreichende Vollmachten und wird zum wirksamsten Instrument der Nationalsozialisten zur Unterdrückung ihrer politischen Gegner. Bereits am nächsten Tag werden bekannte Demokraten und Kommunisten festgenommen, viele andere fliehen ins Ausland. Die meisten Wahlversammlungen von KPD und SPD werden verboten.²²

Dass die Listen der Festzunehmenden nicht schon in der Weimarer Republik aufgestellt worden waren, fällt schwer zu glauben – 28 Tage nach der nationalsozialistischen »Machtergreifung« – zwei Monate vor der Einrichtung der Gestapo.

Den Reichstagsbrand in der Nacht vom 27. zum 28. Februar zeigte der *Völkische Beobachter* in ungewöhnlicher Aufmachung, mit einem Foto des brennenden Reichstagsgebäudes. Daneben platziert war die Überschrift: »Das Maß ist voll! Jetzt wird rücksichtslos durchgegriffen«, und weiter unten im Text hieß es: »Und schon wenige Minuten später steht eines zweifelsfrei fest: Die kommunistische Partei hat getreu ihren Mord- und Brandparolen das deutsche Reichstagsgebäude angezündet.«

Am Folgetag wurde die »Reichstagsbrandverordnung« auf der Titelseite des *Völkischen Beobachters* groß herausgestellt und auf einem »ersten Beiblatt« veröffentlicht.²³ Durch diese Verordnung wurden die Grundrechte außer Kraft gesetzt. In § 1 hieß es: »Es sind daher Beschränkungen der persönlichen Freiheit [...] auch außerhalb der sonst hierfür bestimmten gesetzlichen Grenzen zulässig.«²⁴

Abdruck der »Reichstagsbrandverordnung« (»Verordnung zum Schutz von Volk und Staat«) und der »Verordnung gegen Verrat am deutschen Volke und hochverräterische Umtriebe«, Erstes Beiblatt des *Völkischen Beobachters*, Donnerstag, 2. März 1933